

Landkreis Teltow-Fläming

Kreistag

Der Vorsitzende



VORLAGE

Nr. 6-4229/20-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

17.08.2020

Betr.: Festlegungen zum Ablauf des Auswahlverfahrens

Beschlussvorschlag:

1. Die Bewerbungsgespräche finden nicht öffentlich statt.
2. Der Vorsitzende des Kreistages leitet die Bewerbungsgespräche. Über die Zulassung von Nachfragen entscheidet der Vorsitzende des Kreistages.
3. Die Bewerbungsgespräche beginnen um 17.30 Uhr. Für jedes Bewerbungsgespräch sind maximal 45 Minuten vorgesehen. Im Anschluss erfolgt eine Auswertung von 15 Minuten.

Zeitplan:	Gespräch Bewerber*in Nr. 1	17.30 – 18.15 Uhr
	Gespräch Bewerber*in Nr. 2	18.30 – 19.15 Uhr

4. Dem*der Bewerber*in werden sechs Fragen gestellt.
5. Die Auswertung der Bewerbungsgespräche wird dokumentiert und erfolgt durch jeden Kreistagsabgeordneten mittels einer Punktematrix. Für jede Frage ist eine maximal zu vergebene Punktezahl festgelegt, wobei auch halbe Punkte möglich sind. Insgesamt können maximal 25 Punkte pro Bewerber*in vergeben werden.
6. Im Anschluss an die Bewerbungsgespräche und Bewertung sammelt der Vorsitzende des Kreistages die Punktematrix ein. Die pro Bewerber vergebenen Punkte werden addiert. Die Auszählung erfolgt durch den Vorsitzenden des Kreistages und seine Stellvertreter.
7. Der*die Bewerber*in mit der höchsten Punktezahl wird durch Beschluss für die Bestellung zum*zur Leiter*in des Rechnungsprüfungsamtes vorgesehen.

Luckenwalde, 6. August 2020

Eichelbaum

Sachverhalt:

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. 6-4143/20-KT die erneute Ausschreibung der Stelle Leitung des Rechnungsprüfungsamtes beschlossen. Auf die Ausschreibung sind insgesamt 14 Bewerbungen im Kreistagsbüro eingegangen.

(Anlage 1 – Bewerberübersicht) Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte dieser Bewerber*innen wurden deren Namen sowie sämtliche Angaben, die einen Rückschluss auf die Person ermöglichen, anonymisiert.

Die Bewerbungen wurden unter Zugrundelegung des durch den Kreistag in der Stellenausschreibung formulierten Anforderungsprofils vorgeprüft und folgendes festgestellt:

Vier Bewerber*innen erfüllen die Einstellungsvoraussetzungen und wurden zum Vorstellungsgespräch eingeladen.

Zwei Bewerber*innen haben die Einladung zum Vorstellungsgespräch nicht angenommen und haben die Bewerbung zurückgezogen.

Der Vorsitzende des Kreistages leitet die Bewerbungsgespräche. Der Vorsitzende stellt dabei die durch den Kreistag festgelegten Fragen. Über die Zulässigkeit von Nachfragen entscheidet der Vorsitzende. Die Nachfragen sind dem Vorsitzenden schriftlich vorzulegen. Nachfragen dürfen sich dabei nur auf die eigentliche Frage beziehen.

Bestenauslese

Bei der Auswahlentscheidung ist zu berücksichtigen, wer von den Bewerbern*innen nach Maßgabe des Anforderungsprofils in der Stellenausschreibung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung am besten (Bestenauslese) für die ausgeschriebene Stelle geeignet ist (Art. 33 Abs. 2 GG).